FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebrei=chen und getreuen GOttes, Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens, ...

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vermutlich 1712 oder später]

8.

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Visual Library

Wir unsers Orts tragen nicht den allergeringsten Zweifel daran. Und der Herr Censor hat selbst in seinem und seiner Herrn Collaboratorum Namen in der oben aus den **Unschuld. Nachrichten** angezogenen Stelle sein Gefallen an dem **vielen löblichen**, so sich bey diesem Werck in Versorgung der Armen und nützlicher Einrichtung der Information befindet, bezeuget.

Trägt er denn an etwas Gefallen, dran GOtt ein Mißfallen hat?

Aber man weiß freylich wohl, wie dergleichen favorabel scheinende Bezeugungē von Ihm gemeynet seyn, und zu was für einem Zweck sie so vielen ungütigen und ungegründeten Beschuldigungen beygefüget werden. Daß endlich

7. Der Apologeta oder **Freund des Wäysen-Hauses** in der Vorrede geschrieben: **GOtt habe das Wäysenhaus** realiter legitimiret, oder (wie dessen Worte eigentlich lauten) „daß dasselbe von „seinem Anfang bis auf diese Stunde wieder man„nigfaltige Beurtheilungen und Wiederwärtigkei„ten von GOtt legitimiret und beschützet worden, daran hat er die Wahrheit geschrieben und mag hie die bekannte Regel gelten: ubi rerum testimonia adsunt, non opus est verbis. Wo die That selbst redet, da braucht man nicht viel Worte. Es fähret aber die Gegen-Remonstration fort und spricht:

8.

Hierinn kan man ihm nun nicht beystimmen.

Ant-

Antwort.

1. Diesseits hat man auch von keinen Leuten weniger Beystimmung vermuthet, als vom Herrn Censore und ihm gleichgesinneten Theologis; als welchen es ein allzugrosses Præjuditz machen würde, wenn sie glauben und bekennen sollten, daß GOttes besondere Providentz über einem solchen Werck walte, dessen Directorem sie nun von so vielen Jahren her, wo nicht als einen Hæreticum, doch wenigstens als einen Schismaticum vor iedermann verdächtig zu machen gesucht; wie in der Dedication der **Fußstapfen** mit mehrern angezeiget ist. Es kommt aber

2. auf des Herrn Censoris und seines gleichen Beystimmung nicht an, und wird sein Unglaube weder des **Herrn** Prof. **Franckens** seinem Glauben, in welchem er das Werck angefangen, und bißher demselben vorgestanden, noch demjenigen, welchen andere Christliche und unpartheyische Leute denen vom Wäysen-Hause abgelegten Zeugnissen zustellen, præjudiciren können, sondern sie noch mehr, obwohl zufälliger Weyse, darinn befestigen müssen. Im übrigen hätte er

3. **Grund** und **Ursach** seiner gewegerten Beystimmung anzeigen sollen. Denn damit, daß er spricht: **hierinn kan man ihm nun nicht beystimmen**, ists nicht ausgemacht, und ist schlechter Dinge nichts geredet.

Er fähret aber, statt dessen, fort, und spricht: